

Gebietsdefinition der Regionalmarke Naturpark Diemtigtal

nach den Richtlinien für Regionalmarken

gültig ab 01.01.2021

Folgende Gemeinden gehören zum definierten Gebiet für die Herkunft der Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs sowie für die Aufbereitung und Verarbeitung der Produkte (Wertschöpfung) der Regionalmarke Diemtigtal:

Folgende Gemeinden des Kantons Bern:

Gemeinde	PLZ	Gemeinde	PLZ
Diemtigen	3753-3757	Zweisimmen	3770

Für Betriebe, die ihren Sitz in einer Gemeinde haben, welche die Regionsgrenze vom Naturpark Diemtigtal tangiert, können Regionalmarkeninhaber Zutaten bis maximal 20% aus den angrenzenden Gemeinden bewilligen.

Gemeinde	PLZ	Gemeinde	PLZ
Wimmis	3752	Zweisimmen	3770
Erlenbach i.S.	3762	Latterbach	3758
Därstetten	3763/3764	St. Stephan	3772
Oberwil i.S.	3765	Reichenbach	3713
Boltigen	3766	Frutigen	3714
Adelboden	3715		